



**EU-WEITER, OFFENER,
EINSTUFIGER
REALISIERUNGSWETTBEWERB**

**mit anschließendem Verhandlungsverfahren
für die Vergabe von Generalplanerleistungen**
zur Erlangung von Vorentwurfskonzepten
für das Projekt

**ZWI: ZENTRUM FÜR WISSENS - &
INNOVATIONSTRANSFER**

am Standort

Karl Franzens Universität Graz | Schubertstraße 6a | A-8010 Graz

Graz | 10.04.2017

Im Auftrag der ZWI – GmbH

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1
T +43 5 0244 - 0, **F** +43 5 0244 - 2211
E office@big.at, **W** www.big.at

Handelsgericht Wien
FN 34897w
DVR 0737372
UID ATU38270401

BANK RLB NÖ Wien
1020 Wien, F.-W.-Raiffeisen-Platz 1
IBAN AT79 3200 0000 0046 2903
BIC RLNWATWW

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINES	4
Präambel	4
Wettbewerbsordnung	4
Kooperationsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten	5
Begriffsbestimmungen.....	5
A FORMALE BESTIMMUNGEN	6
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	6
A.1.1 Titel des Wettbewerbes	6
A.1.2 Art des Verfahrens	6
A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin.....	6
A.2 Verfahrensbeteiligte.....	6
A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)	6
A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):.....	6
A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts.....	7
A.3 Termine	8
A.3.1 Übersicht.....	8
A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	9
A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D.....	9
A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung.....	9
A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	10
A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	10
A.3.7 Sitzung des Preisgerichts	11
A.3.8 Beurteilungskriterien	12
A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz	12
A.4 Gewinnerin bzw. Gewinner, Vergütung.....	13
B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	14
B.1 Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer, Teilnahmeberechtigung	14
B.2 Ausscheidungsgründe	15
B.3 Absichtserklärung der Auftraggeberin und Einverständniserklärung der Gewinnerin / des Gewinners.....	15
B.3.1 Vergabe von Leistungen	15
B.3.2 Urheberrechte	15
B.3.3 Einverständniserklärung	16
B.4 Allgemeine Rechtsgrundlagen und Nachweise.....	16
B.4.1 Grundlagen des Verfahrens.....	16
B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben	16
B.4.3 Eignungsnachweise	17

B.5	Wettbewerbssprache.....	18
C	AUFGABENSTELLUNG	18
C.1	Intention der Auftraggeberin und Aufgabenstellung im Detail.....	18
C.2	C.2 Projektgrundlagen.....	21
C.3	Städtebauliche Grundlagen.....	22
C.4	Raum- und Funktionsprogramm.....	22
C.5	Bebauungsbestimmungen.....	23
C.6	Stellungnahme Bundesdenkmalamt (im Anlassfall).....	24
C.7	Sonstige Vorgaben.....	24
C.8	Kostenobergrenze	26
C.9	Terminziel	26
C.10	Energieziel.....	26
C.11	Wettbewerbsarbeit – Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.....	27
	C.11.1 Planteil	27
	C.11.2 Beilagen zum Planteil.....	29
	C.11.3 Modell M 1: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.....	30
C.12	Verfasserbrief	30
C.13	Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten	31
C.14	Formate und Darstellung der Prüf- und Präsentationspläne.....	31
C.15	Digitale Daten	32
D	BEILAGEN	33

ALLGEMEINES

PRÄAMBEL

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) betrachtet den Architekturwettbewerb als ein entscheidendes Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Baukultur in Österreich; als eine der bedeutendsten Auftraggeberinnen in Österreich erkennt sie ihre besondere Verantwortung und die damit verbundenen Möglichkeiten, richtungsweisend und beispielgebend zu wirken. Dementsprechend fordert sie alle an diesen Zielen interessierten Architektinnen und Architekten auf, sich produktiv an den Verfahren zu beteiligen. Das gilt nicht nur für weitblickende Expertinnen und Experten für die jeweils konkrete Themenstellung, sondern für alle, die ihre umfassende baukünstlerische Kompetenz im Rahmen der Verfahren einbringen wollen. In diesem Zusammenhang ist es der BIG ein Anliegen, auch junge Architektinnen und Architekten in die Wettbewerbe einzubeziehen.

Ziel ist es, ein möglichst breites Spektrum an hochwertigen Arbeiten zu erlangen, die nicht nur den gegenwärtigen Stand der Entwicklungen reflektieren, sondern auch überzeugend neue Wege aufzeigen. Wesentlich ist, dass es gelingt, auf die in der Regel hochkomplexen Sachverhalte architektonisch eigenständig, innovativ, wirkungsvoll und wirtschaftlich vertretbar zu reagieren.

Die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) ist daher an unterschiedlichen architektonischen Positionen und Haltungen interessiert. Demzufolge wird im Zuge der Einreichung der Wettbewerbsarbeiten eine knappe und überzeugende Formulierung der jeweiligen Position der Verfasserin / des Verfassers – bezogen auf die gestellte Aufgabe – erwartet.

In der Wettbewerbsphase sind Handlungsspielraum und möglicher Einfluss auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz eines Bauvorhabens am größten. Viele der Entscheidungen, die im Rahmen des Wettbewerbs und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen diese Parameter für das spätere Gebäude fest.

Die BIG versteht unter Nachhaltigkeit 3 Komponenten:

- ökologische Aspekte
- ökonomische Aspekte
- soziokulturelle Aspekte

In Bezug auf die Energieeffizienz eines Gebäudes legt die BIG besonderen Wert darauf, dass dieser Gedanke bereits in der Wettbewerbsarbeit berücksichtigt wird. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten.

Es besteht der ausdrückliche Wunsch an die Planerinnen und Planer, diesen integralen Ansatz – mit starkem Fokus auf Erfordernisse und wirtschaftliche Anforderungen der Nutzer – zu unterstützen. Die BIG erwartet sich qualitätsvolle, situations- und ortsbezogene Architektur, die Wertsteigerung durch flexible Lösungen in angemessener Form ermöglicht – sie fordert von den Planerinnen und Planern ein Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Betrachtung.

WETTBEWERBSORDNUNG

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 155 Abs. 3 Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. die Wettbewerbsordnung dieses Verfahrens dar und wurde in Anlehnung an den WSA 2010, Teil B WOA 2010 erstellt.

KOOPERATIONSVERMERK DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Die Kammer hat ihre Kooperation mit der Auftraggeberin bekundet und ihre Preisrichterinnen und Preisrichter nominiert.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Wettbewerbsunterlagen: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Auftraggeberin dem Verfahren zugrunde gelegt werden und im Wesentlichen aus folgenden Teilen bestehen:

- **Textteile A, B und C der Ausschreibung**
- **Teil D Beilagen:** als Beilagen werden jene Unterlagenkonvolute bezeichnet, die in Form von Plänen, Datenblättern, Fotos, Gutachten und anderen Grundlagen zur Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit der Ausschreibung beigelegt werden.

Wettbewerbsarbeit: Bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die seitens der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Teil C der Ausschreibung einzureichen sind und vom Preisgericht zu beurteilen sind. Sie bestehen im Wesentlichen aus:

- **Planteil:** der Planteil besteht aus den Präsentationsplänen, sowie den Prüfplänen, deren Ausführung und Qualität in Absatz C.11.1 definiert sind.
- **Beilagen zum Planteil:** bezeichnet jene Unterlagenkonvolute, die von der Verfasserin / vom Verfasser zum Verständnis bzw. zur Prüfung des Planteils geliefert werden müssen. Es sind dies die Projektbeschreibung, der technische Bericht, diverse Datenblätter, etc., deren Ausführung und Qualität in Absatz C.11.2 definiert sind.
- **Modell:** ist als Ergänzung des Planteils zu verstehen und für die Beurteilung der Wettbewerbsarbeit wesentlich (Ausführung und Qualität in Absatz C.11.3 definiert).

Verfasserbrief: Enthält die Daten der Teilnehmerin / des Teilnehmers gemäß Verfasserblatt, sowie die unter Pkt. C.12 geforderten Unterlagen. In diesem Sinne ist der Verfasserbrief nicht Bestandteil der Wettbewerbsarbeit selbst.

A FORMALE BESTIMMUNGEN

A.1 TITEL, ART UND ZIELSETZUNG DES WETTBEWERBS

A.1.1 Titel des Wettbewerbes

ZWI: ZENTRUM FÜR WISSENS - & INNOVATIONSTRANSFER

A.1.2 Art des Verfahrens

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, einstufiger Wettbewerb im Oberschwellenbereich mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Generalplanungsleistungen gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) i. d. g. F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Dauer des Verfahrens bis zum Abschluss der entscheidenden Sitzung des Preisgerichtes (siehe A.3.7) erhalten bleibt.

A.1.3 Ziel des Wettbewerbes / Intention der Auftraggeberin

Ziel des Wettbewerbs ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für das ZWI: Zentrum für Wissens - & Innovationstransfer an der Karl Franzens Universität Graz, Schubertstraße 6a | 8010 Graz (rd. 3.900m² Nutzfläche).

A.2 VERFAHRENSBETEILIGTE

A.2.1 Auftraggeberin (Ausloberin)

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Unternehmensbereich Universitäten

Projektmanagerin / Projektmanager **DI Stefan Gautsch**

Adresse: Anzengrubergasse 6 | A-8010 Graz

Telefon: +43 5 0244 - 5666

Fax: +43 5 0244 - 5679

E-Mail: stefan.gautsch@big.at

A.2.2 Verfahrensorganisation (Ansprechstelle im Wettbewerb):



Baunet Baumanagement GmbH.

Adresse: Schörgelgasse 12 | A-8010 Graz

Telefon: + 43 (0) 316 81 88 68

Fax: + 43 (0) 316 81 27 99

E-Mail: office@baunet.cc

Umgebungsmodell: Modellbau Rudy Manzl

A.2.3 Zusammensetzung des Preisgerichts

(F) Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter
Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter
Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter

Hauptpreisrichterinnen / Hauptpreisrichter:

Für die Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten

Wird im Rahmen der KS nominiert. (F)

Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DI Maximilian Pammer (F)

DI Wolfgang Malzer (F)

Für den BIG Architektur Beirat

Arch.in DI in Dr. in Patricia Zacek (F)

Für die Karl Franzens Universität Graz

VR Dr. Peter Riedler (S)

Dir.Mag.Ralph Zettl (S)

Für die ZWI GmbH

Mag.Bernhard Weber (S)

Für die Altstadt Sachverständigenkommission

Univ.Prof.Mag.Dr. Anselm Wagner (F)

Für das Stadtplanungsamt Graz

DI Markus Dröscher (F)

Für die Stadtbaudirektion Graz

DI Christian Probst (F)

Ersatzpreisrichterinnen / Ersatzpreisrichter:

Für die Kammer der Architekten- und Ingenieurkonsulenten

Wird im Rahmen der KS nominiert. (F)

Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DI in Gabriele Leitner (F)

Mag.Dirk Jäger (F)

Für den BIG Architektur Beirat

Arch.DI Thomas Lechner (F)

Für die Karl Franzens Universität Graz

Univ.Prof.Dr.Alfred Gutschelhofer (S)

Mag.Peter Fink (S)

Für die ZWI GmbH

Mag.Karl Riemer (S)

Für die Altstadt Sachverständigenkommission

Arch.in DI in Andrea Redi (F)

Für das Stadtplanungsamt Graz

DI in Nina Marinics-Bertovic (F)

Für die Stadtbaudirektion Graz

DI Heinz Reiter (F)

Beratung des Preisgerichtes (ohne Stimmrecht):

DI Stefan Gautsch (Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Mag.Florian Frühwirt (Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Mag.(FH) Bernhard Lamprecht (Für die Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Die Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichterinnen und Hauptpreisrichter), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung. An der finalen Preisgerichtssitzung können Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung der Ersatzfunktion teilnehmen.

Die bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannten Beraterinnen und Berater des Preisgerichtes können bei allen Sitzungen zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen anwesend sein, jedoch ohne Stimmrecht.

A.3 TERMINE

A.3.1 Übersicht

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts (Teil 1):	28.03.2017
Konstituierende Sitzung des Preisgerichts (Teil 2):	25.04.2017
Bekanntmachung und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab:	12.04.2017
Kolloquium und Örtliche Begehung: Treffpunkt: Aula der Karl Franzens Universität Graz Universitätsplatz 3 A-8010 Graz	25.04.2017 12:00 Uhr
Schriftliche Fragen an die Verfahrensorganisation bis spätestens:	02.05.2017
Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens:	09.05.2017
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (außer Modell) bis spätestens	14.06.2017, 12:00 Uhr
Abgabe des Modells bis spätestens	21.06.2017, 12:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts:	18.07.2017+ 19.07.2017

A.3.2 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts

Teil 1 der Konstituierenden Sitzung des Preisgerichts fand am 28.03.2017 statt.

Teil 2 der Konstituierenden Sitzung des Preisgerichts findet am 25.04.2017 statt.

Das Preisgericht wählte am 28.03.2017 aus seiner Mitte:

Arch.in DI in Dr.in Patricia Zacek zur Vorsitzenden
Wird noch bekannt gegeben zum / zur stellvertretenden Vorsitzenden
DI Maximilian Pammer zum Schriftführer

A.3.3 Abrufen der Wettbewerbsunterlagen und Registrierung für Teil D

Der Wettbewerb wird internetgestützt anhand einer von der zuständigen Verfahrensorganisation eingerichteten Internet-Wettbewerbsseite [<http://www.baunet.cc>] administriert. Ein Link zu dieser Internet-Wettbewerbsseite wird auch auf <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> publiziert.

Die Teile A, B und C der Wettbewerbsunterlagen sind auf dieser Internet-Wettbewerbsseite ohne Registrierung zugänglich.

Der Teil D ist ausschließlich registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern vorbehalten. Registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern ist es untersagt, die Unterlagen des Teils D an Dritte weiterzugeben.

Die Registrierung erfolgt über das Formular REGISTRIERUNGSBLATT, das ebenfalls heruntergeladen werden kann (www.big.at).

Dieses Formular ist von der Interessentin/dem Interessenten zu stempeln und zu unterfertigen und dann per E-Mail oder Fax an das Wettbewerbsbüro zu senden. Erst mit Einlangen dieses Faxes oder dieser E-Mail im Wettbewerbsbüro gilt die Teilnehmerin/ der Teilnehmer als registriert.

Der registrierten Teilnehmerin/ dem registrierten Teilnehmer werden dann die Zugangsdaten für den Kunden-Login-Bereich auf www.baunet.cc per E-Mail übermittelt. Der nicht öffentliche Teil D der Ausschreibungsunterlagen steht den registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern zum Download zur Verfügung.

Allfällige Ergänzungen der Wettbewerbsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden auf der o.g. Internet-Wettbewerbsseite bereitgestellt. Die registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer werden per E-Mail über Aktualisierungen der Internet-Wettbewerbsseite informiert und haben mit ihrem Zugangscode permanent Zugriff auf den Downloadbereich des Wettbewerbs. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, die Internet-Wettbewerbsseite nach Erhalt von Verständigungen über Aktualisierungen einzusehen, um über alle aktuellen Informationen zu verfügen.

Die Modelleinsatzplatte ist von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern selbst gemeinsam mit dem Modell des Lösungsvorschlages herzustellen. Eine entsprechende Plangrundlage mit Angaben zur Bauhöhe der Einsatzplatte kann vom Downloadbereich des „Teil_D“ der Internet-Wettbewerbsseite heruntergeladen werden.

A.3.4 Örtliche Begehung, Kolloquium und Fragebeantwortung

Für die Wettbewerbsteilnehmerinnen, die Wettbewerbsteilnehmer und das Preisgericht findet im Regelfall eine örtliche Begehung und ein Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

Weiters können Fragen zum Wettbewerbsgegenstand per FAX, E-Mail oder Post bis zum Ende der Fragefrist (siehe A.3.1) schriftlich an die Verfahrensorganisation gestellt werden.

Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen haftet der Fragesteller.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet und sind nur in dieser Form als Teil der Fragenbeantwortung verbindlich. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, der Auftraggeberin und den Mitgliedern des Preisgerichtes über die Homepage der Verfahrensorganisation bereitgestellt (<http://www.baunet.cc>). Alle registrierten Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erhalten von der Verfahrensorganisation per E-Mail einen Hinweis auf die im Downloadbereich zur Verfügung gestellte Fragebeantwortung. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragebeantwortung liegt im Bereich der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer.

A.3.5 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu den in A.3.1 genannten Abgabeterminen bei der Verfahrensorganisation:

Baunet Baumanagement GmbH | Schörgelgasse 12 | A-8010 Graz

eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt die Wettbewerbsteilnehmerin / der Wettbewerbsteilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Verfahrensorganisation wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und die Auftraggeberin hierüber informieren. Die Auftraggeberin wird dem Teilnehmer / der Teilnehmerin das Ausscheiden auf Grund des verspäteten Einlangens der Wettbewerbsarbeit oder eines Teils der Wettbewerbsarbeit mitteilen.

A.3.6 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten

Die Verfahrensorganisation hat die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen der / dem jeweiligen Teilnehmerin / Teilnehmer zuzuordnen und aufzubewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern zu versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in die sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Verfahrensorganisation unkenntlich gemacht (bspw. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über die im Ausschreibungstext Absatz C.11 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlich Machen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Verfahrensorganisation enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Wettbewerbsarbeiten maßgebend. Die Verfahrensorganisation muss geforderte Bestandteile die fehlen, im Vorprüfungsbericht vermerken.

A.3.7 Sitzung des Preisgerichts

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Verfahrensorganisation in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist. Die Räume stellt die Auftraggeberin zur Verfügung.

Das Preisgericht tritt zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich.

Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten erfolgt ausschließlich gemäß den im Ausschreibungstext unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Nach Erläuterung der Vorprüfungsberichte durch die Verfahrensorganisation erfolgt die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht nach den unter A.3.8 angeführten Beurteilungskriterien.

Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes, damit die Wettbewerbsziele umfassend berücksichtigt und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze erfasst werden.

Das Preisgericht hat bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zu berücksichtigen, ob eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer Wettbewerbsvorgaben nicht erfüllt und/oder geforderte Bestandteile in seiner Wettbewerbsarbeit nicht erbracht hat. Sollte eine solche Wettbewerbsarbeit dennoch in den jeweils nächsten Wertungsrundgang aufsteigen, hat das Preisgericht zu begründen, warum es sich dennoch um eine preiswürdige Wettbewerbsarbeit handelt.

Die Auswahl von Wettbewerbsarbeiten für den jeweils nächsten Wertungsdurchgang erfolgt durch Abstimmung im Preisgericht gemäß dem jeweiligen Abstimmungsmodus (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.). Wettbewerbsarbeiten, die unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien keine Mehrheit bei dieser Abstimmung erreichen, verbleiben nicht in der Bewertung. Die Abstimmung wird protokolliert, wobei bis zu jenem Wertungsdurchgang, der die letzten 12 Wettbewerbsarbeiten, die in der Bewertung verbleiben, festlegt, keine verbale Begründung stattfindet. Diese Wertungsdurchgänge und deren Ergebnisse werden entsprechend dem vom Preisgericht festgelegten Abstimmungsmodus protokolliert (z.B.: einfache Stimmenmehrheit, eine oder zwei Pro-Stimmen, etc.).

Rückholungen sind mit Begründung bis zur abschließenden Festlegung der 12 Wettbewerbsarbeiten möglich, wobei auch nach Rückholung einer (von) Wettbewerbsarbeit(en) die Gesamtzahl der Wettbewerbsarbeiten die Anzahl von 12 für den / die weiteren Wertungsdurchgang /-gänge nicht übersteigen darf.

Für die in der Bewertung verbleibenden 12 Wettbewerbsarbeiten erfolgt für jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in dem / den weiteren Wertungsdurchgang /-gängen nicht in die weitere Auswahl kommen, eine pauschale Begründung, bezogen auf die angeführten Beurteilungskriterien.

Jene 6 Wettbewerbsarbeiten, die in der Auswahl der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten beurteilt werden, werden auf Basis der 4 Hauptkriterien beschrieben und gemäß diesen Kriterien beurteilt.

Ex-aequo-Ränge sind zu vermeiden.

Das Preisgericht ist verpflichtet, eine Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und ist ferner verpflichtet, entsprechende Empfehlungen und Vorgaben für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase abzugeben.

Das Protokoll der Preisgerichtssitzung stellt die Entscheidungsfindung nachvollziehbar dar und dokumentiert den Sitzungsablauf, die jeweiligen Abstimmungsergebnisse sowie die vom Preisgericht formulierten Projektbeschreibungen und entsprechende Empfehlungen und Vorgaben.

Danach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

A.3.8 Beurteilungskriterien

Die Bewertung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten, gleich bedeutsamen Beurteilungskriterien:

Architektonische Kriterien

- Entwurfsansatz und Idee
- Architektonische Qualität im äußeren und inneren Erscheinungsbild
- Innovative Potenziale des Projektansatzes

Funktionale Kriterien

- Funktionalität der Gesamtlösung und verlangter Teillösungen
- Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms
- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen der Auftraggeberin

Ökonomische, ökologische Kriterien / Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit
- Energieeffizienz
- Flexibilität hinsichtlich Nutzungsänderung

Städtebauliche Kriterien

- Konfiguration der Baukörper und der Außenräume (Freiraumgestaltung)
- Funktionale und gestalterische Einbindung in die Umgebung

A.3.9 Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses / Ausstellung / Pressekonferenz

Das Ergebnis wird gemäß BVergG an alle Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer mit einem Standardschreiben per FAX versandt, mit dem Verweis auf die zeitnah folgende Unterlagenzusendung per E-Mail an die im Verfasserbrief der Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer angegebene E-Mailadresse (Protokoll der Preisgerichtssitzung inkl. Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Falls die Teilnehmerin / der Teilnehmer dieses E-Mail nicht erhalten hat, liegt es in der Verantwortung der Teilnehmerin / des Teilnehmers, die Auftraggeberin schriftlich darauf hinzuweisen. Sollte eine Wettbewerbsteilnehmerin / ein Wettbewerbsteilnehmer über kein FAX verfügen, so wird an diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer das Ergebnis per E-Mail versandt und ist diese Wettbewerbsteilnehmerin / dieser Wettbewerbsteilnehmer aus eigenem verpflichtet den Erhalt des E-Mails ausdrücklich mit gesondertem E-Mail zu bestätigen und hat diese Wettbewerbsteilnehmerin / diesen Wettbewerbsteilnehmer in dieser Bestätigung zu erklären, dass sie / er die Verständigung über das Ergebnis erhalten hat. Im Fall einer fehlenden Bestätigung über den Erhalt durch die Wettbewerbsteilnehmerin / den Wettbewerbsteilnehmer per E-Mail gilt der Tag der Versendung durch die Auftraggeberin als jener Tag, an dem das E-Mail bei der Wettbewerbsteilnehmerin / dem Wettbewerbsteilnehmer eingelangt ist. Ergänzend dazu wird das Ergebnis frühestens nach Ablauf der Stillhaltefrist auf der Homepage der BIG unter <http://www.big.at/projekte/laufende-wettbewerbe> bekannt gegeben.

Zusätzlich werden im Regelfall die bestgereihten 12 Wettbewerbsarbeiten ausgestellt. Des Weiteren wird bei Vorliegen der entsprechenden logistischen Möglichkeiten angestrebt, die restlichen Wettbewerbsarbeiten in verkleinertem Umfang auszustellen. Die Namen der Verfasserin / des Verfassers der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung, sowie einer allfälligen Pressekonferenz, werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichterinnen und Preisrichtern, sowie den Ersatzpreisrichterinnen und Ersatzpreisrichtern gesondert per Aussendung durch die Verfahrensorganisation bekannt gegeben.

Die ausgestellten Wettbewerbsarbeiten werden der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten <http://www.architekturwettbewerb.at> durch Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken (siehe C.11.2.7).

A.4 **GEWINNERIN BZW. GEWINNER, VERGÜTUNG**

Die Auftraggeberin hat für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten als Preisgelder (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Rang = Gewinnerin / Gewinner	EUR	24.000,00,-
2. Rang	EUR	20.000,00,-
3. Rang	EUR	12.000,00,-
Anerkennung	EUR	8.000,00,-
Anerkennung	EUR	8.000,00,-
Anerkennung	EUR	8.000,00,-

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist an die angegebene Adresse der Auftraggeberin.

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

B.1 WETTBEWERBSTEILNEHMERINNEN UND WETTBEWERBSTEILNEHMER, TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architektinnen und Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architektinnen und Architekten oder einer freiberuflichen Ingenieurkonsultantin / eines Ingenieurkonsultenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträgerinnen / Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers / der Teilnehmerin besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und eine/r der vertretungsbefugten Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen.

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht die Ausscheidung sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen die Verfasserin / der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden von der Auftraggeberin bei der Veröffentlichung angeführt.

Für nichtösterreichische Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der Dienstleister vor Erbringung der Dienstleistung (im Auftragsfall) an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 Ziviltechnikergesetz (ZTG) hingewiesen.

Anmerkung: Gemäß § 32 ZTG ist die Dienstleisterin / der Dienstleister verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger (nach Abschluss des Wettbewerbs und vor Beginn des Verhandlungsverfahrens) über Folgendes zu informieren:

- das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
- Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
- die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen die Dienstleisterin / der Dienstleister angehört,
- die Berufsbezeichnung oder seinen Befähigungsnachweis,
- die Umsatzsteueridentifikationsnummer und
- Einzelheiten zu seinem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

B.2 AUSSCHIEDUNGSGRÜNDE

Eine Wettbewerbsarbeit ist vom Preisgericht auszuschneiden

- bei Vorliegen von Ausscheidungsgründen im Sinne des Teil B der WSA, § 2 / 2 WOA 2010, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 2 / 2a und 2b kein Ausscheiden einer mit Vorarbeiten befassten Teilnehmerin / eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sofern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei Verletzung der Anonymität
- bei Nichteinhaltung wesentlicher Wettbewerbsvorgaben

B.3 ABSICHTSERKLÄRUNG DER AUFTRAGGEBERIN UND EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DER GEWINNERIN / DES GEWINNERS

B.3.1 Vergabe von Leistungen

Die Auftraggeberin beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts, mit der Gewinnerin / dem Gewinner Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Empfehlungen des Preisgerichts, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner, die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein.

Die Übertragung folgender Leistungen gemäß BIG-Standardvertrag (Generalplanung der Teilleistungen, insbesondere Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführung und Details, Leistungsverzeichnisse) ist vorgesehen:

Integrierende Gesamtkoordination, Architekturleistungen, Statisch-Konstruktive Bearbeitung, Haustechnikplanungsleistungen, Bauphysikalische Leistungen, Außenanlagenplanung, Leistungen gemäß BauKG, Sonstige Planerleistungen, etc.

Die Auftraggeberin behält sich in Ausnahmefällen vor, einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Die Auftraggeberin behält sich weiters das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sind jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale zu erhalten.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

B.3.2 Urheberrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf die Auftraggeberin über.

Die Verfasserin / der Verfasser behält das geistige Eigentum an der eingereichten Wettbewerbsarbeit.

Die Auftraggeberin hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung der Verfasserin / des Verfassers.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten sind von der Rückgabe an die Verfasserin / den Verfasser ausgeschlossen.

Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können bis spätestens eine Woche nach Ende der Ausstellung bei der Verfahrensorganisation angefordert / abgeholt werden. Nicht angeforderte / abgeholte Wettbewerbsarbeiten können von der Auftraggeberin archiviert oder zur freien Verwendung an Organisationen (z.B.: Architekturzentrum Wien, Museum für Angewandte Kunst und dgl.) zur Archivierung und allgemeinen sonstigen Verwendung (z.B.: Zusammenstellung des Gesamtwerkes, Leistungsschau, etc.) weitergegeben werden oder werden von der Auftraggeberin entsorgt.

B.3.3 Einverständniserklärung

Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes verpflichtet sich mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Die Gewinnerin / der Gewinner des Wettbewerbes erklärt mit ihrer / seiner Teilnahme am Wettbewerb ausdrücklich ihr / sein Einverständnis, auf Aufforderung durch die Auftraggeberin die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in der Planungsphase bereits im Vorentwurf zu berücksichtigen.

B.4 ALLGEMEINE RECHTSGRUNDLAGEN UND NACHWEISE

B.4.1 Grundlagen des Verfahrens

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i.d.g.F. (<http://www.ris.bka.gv.at>),
- die Bestimmungen des Teil B WOA 2010 des WSA 2010
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge.

Mit ihrer / seiner Registrierung nimmt jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch die Auftraggeberin zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

B.4.2 Rechtsvorschriften, Normen und sonstige (allgemeine) Vorgaben

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und

Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien sowie insgesamt der Stand der Technik.

Weiter sind, soweit auf die Bauaufgabe anwendbar, insbesondere das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, das GAEG 2008, das Rahmengutachten ASVK, die städtebauliche Stellungnahme Stadtplanungsamt Graz.

B.4.3 Eignungsnachweise

Nachweis der **Befugnis** gemäß § 71 BVergG als **Beilage zum Verfasserbrief**.

Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden Eignungsnachweise hat **erst im Zuge des dem Wettbewerb folgenden Verhandlungsverfahrens auf Verlangen der Auftraggeberin** zu erfolgen:

- a) Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gemäß § 72 iVm § 68 (1) BVergG:
- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gemäß Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
 - keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat
 - gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde
 - sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben
 - gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
 - Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.
- b) Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 74 BVergG:
- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter (General-)Planungsleistungen
 - Angaben über die Anzahl der Beschäftigten
- c) Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gemäß § 75 BVergG:
Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist gemäß § 75 Abs. 7 BVergG, insbesondere anhand von Referenzen des Projektteams inkl. Fachplanerinnen und Fachplaner über Art und Umfang entsprechend der jeweiligen Wettbewerbsaufgabe, z.B. Generalplanungsabwicklung, Ausführungsplanung, Ausschreibungs- und Vergabewesen, etc. für Projekte vergleichbarer Größe und Komplexität zu erbringen.

B.5 WETTBEWERBSSPRACHE

Deutsch.

C AUFGABENSTELLUNG

C.1 INTENTION DER AUFTRAGGEBERIN UND AUFGABENSTELLUNG IM DETAIL

Dieser Inhalt dient als Ergänzung und zur Präzisierung der Inhalte aus Pkt. A.1.3:

Als Gründer- und Technologiezentrum will man der Zielgruppe der GründerInnen, aber auch innovativen, im thematischen Feld tätigen Jungunternehmern und KMU ein umfassendes Angebot an bedarfsorientierten Mietflächen zur Verfügung stellen.

Diese Flächen sollen spezifisch auf die oben erwähnten wesentlichen Einflussfaktoren und Ziele für ein erfolgreiches Gründer- und Technologiezentrum ausgerichtet werden.

Das konkrete Angebot wird folgende Flächen beinhalten:

- a) **Veranstaltungsflächen**, die genutzt werden sollen, um
 - die Awareness-Bildung zum Thema Gründung und Selbstständigkeit zu schaffen (z.B. Businessplan-Wettbewerb, Start-up Werkstatt etc.)
 - auf die Gründungsthematik fokussierte Ausbildungen durchzuführen und
 - bestehenden Initiativen Raum für deren Vorstellung zu bieten und die Vernetzung mit diesen zu initiieren. Damit soll auch schon bestehenden Angeboten / Initiativen eine **zusätzliche Plattform** für die Kommunikation geboten werden.
- b) **Co-Working-Spaces** sollen erstmalig auch in einem universitären Gründer- und Technologiezentrum angeboten werden. Damit soll die Schwelle, sich mit dem Thema der Gründung und der Selbstständigkeit intensiv auseinanderzusetzen, abgebaut bzw. möglichst gering gehalten werden. Interessierte sollen sich tages-, wochen- oder monatsweise in den Räumlichkeiten des Gründerzentrums mit dem Thema der Unternehmensgründung beschäftigen können, ohne sofort eine längerfristige Bindung in Form eines Mietvertrages eingehen zu müssen oder für die Aufnahme in das Zentrum einen fast fertigen Businessplan vorweisen zu müssen. Potentielle GründerInnen wie auch innovative Einzel- und KleinstunternehmerInnen profitieren somit von individuell und ad-hoc planbaren Kosten (z.B. über Tages-, Wochen- oder Monatstickets für einen Arbeitsplatz) und haben gleichzeitig die Möglichkeit des inhaltlichen Austauschs mit anderen UnternehmerInnen in ergänzenden Themengebieten. Offene Raumstrukturen sollen diese Interaktion zwischen den NutzerInnen erwirken und die Möglichkeit der Durchmischung sowie des

Austauschs von Ideen und die Nutzung von Synergien schaffen. Ziel ist es Studierenden Raum zu geben sich fast „spielerisch“ mit ihren ersten Gründungsgedanken und -aktivitäten auseinanderzusetzen.

- c) **Büroflächen** werden Unternehmen, die sich nach der Erstphase einer Gründung etabliert und erste Organisationsstrukturen aufgebaut haben und für die durch erste Kundenkontakte das Thema der Vertraulichkeit an Bedeutung gewinnt, angeboten. Neben Gründungsunternehmen, die aus dem Co-Working Space in eine herkömmliche Büroinfrastruktur übersiedeln, sollen aber auch bereits etablierte Unternehmen als Mieter gewonnen werden, sodass ein Erfahrungsaustausch dieser beiden Gruppen erfolgen kann.
- d) **Serviceeinrichtungen**, wie z.B. Begegnungszonen und Kommunikationsflächen mit Verpflegungsmöglichkeit, Transfereinrichtungen der KFU, studentische Serviceeinrichtungen oder die Einrichtung einer Servicestelle für Finanzierung werden die Zielerreichung ergänzend unterstützen und einen erheblichen Mehrwert für den Betrieb des Zentrums darstellen.

Das Konzept des Gebäudes ist gegliedert von der Awareness-Bildung zum Thema Gründung bis hin zum erfolgreichen Unternehmen. Somit wird erstmalig ein Gründer- und Technologiezentrum errichtet, das den Bogen von der Phase der Ideengenerierung, der Potenzial- und Machbarkeitsbewertung, über die klassische Inkubation / (Pre-) Seed Phase bis hin zum Wachstumsunternehmen spannt und alle in einem Gebäude zusammenfassen will.

Inhalt des Projektes:

Gegenstand bzw. Inhalt des vorliegenden Projektes bildet die Errichtung eines Gründer- und Technologiezentrums in unmittelbarer Nähe zur KFU, das sich durch folgende Aspekte von bestehenden Zentren abgrenzt bzw. differenziert.

1.) Thematische Abgrenzung

Mit der thematischen Ausrichtung Modern Ageing & Demographic Change wird ein bislang in der Steiermark nicht adressierter Schwerpunkt gesetzt, der ein Megatrendthema aufgreift und Innovationen auf vielen Ebenen zulässt.

Die Positionierung und Profilbildung des Zentrums in einem spezifischen Themenbereich kann in der Produkt- und Dienstleistungsentwicklung neue Perspektiven eröffnen sowie die (internationale) Verwertung und Umsetzung dieser Produkte erfolgreich und ganzheitlich forcieren.

Über das Zentrum sollen zukünftig systematisch Gründungen aus den „nicht klassischen Gründungsbereichen“ und unter Einbeziehung des multidisziplinären Ansatzes forciert und initiiert werden.

Die gewählte thematische Ausrichtung birgt aufgrund der Aktualität und Breite des Themenfeldes (neue Geschäftsmodellinnovationen, neue Bedürfnisse und Zielgruppen, etc.) ein hohes Gründungspotenzial, sowohl entlang der Spitzeninnovationsbereiche wie auch aus der Multidisziplinarität der KFU heraus.

2) Zielgruppe

Das Zentrum adressiert von potentiellen GründerInnen in der idea creation Phase über Gründungsunternehmen bis hin zu etablierten Unternehmen eine breite Zielgruppe innerhalb der thematischen Ausrichtung.

Die Kernzielgruppe des Zentrumskonzeptes umschließt somit Vorgründer, Gründungsunternehmen, sowie sich im Wachstum befindliche Jungunternehmen – gegebenenfalls auch schon etablierte Unternehmen – aus diesem Themenkreis. Ein dadurch entstehendes Ökosystem von Unternehmen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien soll durch die lokale Nähe und Interaktionen untereinander der gemeinschaftlichen Nutzen bringen und die Gründeraktivitäten zusätzlich stärken.

Zusammenfassend sollen folgende Zielgruppen angesprochen werden:

- Innovationen im Themenfeld „Modern Ageing & Demographic Change“
 - Klassische Produktentwicklungen (bspw. mit Technologieeinsatz)
 - Geschäftsmodellinnovationen
 - Innovative Wissensdienstleistungen von IT-Unternehmen
 - Early-stage Ideen mit kurzfristigem Proof-of-concept Horizont / Schnell umsetzbare Innovationen
 - „Nicht-klassische“ Gründungen aus „Orchideenfächern“

Die Herkunft der Innovatoren und GründerInnen sieht man wie folgt:

1. Priorität: Gründungswillige aus dem Umfeld der Karl-Franzens-Universität (Studierende, ProfessorInnen, Forschungsgruppen, etc.)

2. Priorität: Gründungswillige anderer Universitäten und Hochschulen und sonstiger Herkunft

3) Leistungsspektrum

Das geplante Leistungsangebot des Zentrums umfasst neben maßgeschneiderten Mietflächen für die jeweilige Zielgruppe (vom Co Working Space, wo Awarenessbildung stattfinden kann, über Veranstaltungs- und Kommunikationsflächen bis hin zu Büroräumen für Unternehmen) auch die Funktion des Zentrums als Plattform für die Sichtbarmachung bestehender und künftiger Gründerinitiativen.

Ziel ist es, eine optimale Infrastruktur zur Ausgründung universitärer Spin-offs und zur Entwicklung und Ansiedelung von Unternehmen im Themenfeld zu schaffen.

Bei der baulichen Gestaltung sollen jedoch folgende Ziele für das ZWI berücksichtigt werden:

- Entstehung eines auch für die Studierenden offenen Gebäudes
- Sichtbarmachung von neuen thematischen Schwerpunktbereichen
- „3-D-Sichtbarmachung“ erfolgreicher UnternehmerInnen
- Positive Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Gründungsthematik durch den Vorführeffekt
- Aufzeigen umsetzbarer Unternehmens- und Berufsmodelle für die Fachbereiche der Universität Graz

C.2 PROJEKTGRUNDLAGEN

Die laut beiliegendem Raum- und Funktionsprogramm (siehe Beilage D 2.1) definierten Flächen sind **im Bestandsgebäude Schubertstraße 6a und in einem Nord – und südseitig dieses Bestandsgebäudes situierten Neubau** zu verorten, wobei gilt:

1. Für die Flächen der ÖH (Österreichischen Hochschülerschaft) ist ein eigener Zugang vorzusehen.
2. Für die Mensa im Studentenheim sind Lagerflächen im Umfang von 30m² einzuplanen.
3. Das Servicecenter ist im EG des nördlichen Neubaus einzuplanen und mit einem eigenen Eingang zu versehen.
4. Die Druckerei für das Servicecenter (Raumnummer 2.26) ist im UG des nördlichen Neubaus unterzubringen.
5. Es muss eine Anlieferung im EG für das Servicecenter / die Druckerei geplant werden (eine Einbringöffnung für Druckereimaschinen im UG, 3mx3m, ist vorzusehen).
6. Ein Lastenlift von zumindest EG in das UG im Bereich Druckerei / Servicecenter ist einzuplanen.
7. Die Tiefgarage ist im UG des südlichen Neubaus zu situieren und eingeschossig auszuführen. Eine Maximierung der Stellplätze wird gefordert.
8. Die Zufahrt zur Tiefgarage im südlichen Neubauteil ist nahe der südöstlichen Grundgrenze zu situieren oder über die südwestliche Feuerwehrezufahrt. Die Zufahrt ist ausschließlich von der Leechgasse möglich.
9. Der Bürobereich ZWI ist in den oberen Stockwerken zu verorten.
10. Eine beidseitige Anbindung an das Bestandsgebäude Schubertstraße 6a ist möglich. Mindestens gefordert ist eine direkte Verbindung (geschlossener Gang) zwischen nördlichem Baukörper und Bestandsgebäude Schubertstraße 6a sowie gleichfalls südlichem Baukörper und Bestandsgebäude Schubertstraße 6a.
11. Abstellflächen für 20 Fahrräder sind in das Gebäude zu integrieren.
12. Abstellflächen für Entsorgungsflächen (Müll etc.) sind für jeden Gebäudeteil vorzusehen.
13. Außenraumgestaltung: adäquate Aufenthaltszonen im Außenbereich sind einzuplanen, ebenso soll die Möglichkeit der Fuß- und Fahrrad- Durchwegung zwischen der Schubertstraße und der Leechgasse gegeben sein.
14. Im Bestandsgebäude Schubertstraße 6a sind die beiden Gemälde jedenfalls zu erhalten (siehe E-Mail Stellungnahme BDA, Beilage D 3.5).
15. Es ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich das Projekt zum benachbarten östlichen Grundstück hin in einer gewissen Offenheit präsentiert und eine Weiterentwicklung denkbar macht.

C.3 STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN



Quelle: Magistrat Graz: Stadtvermessung | Bearbeitet durch Baunet Baumanagement GmbH.

Das Wettbewerbsgebiet (gelbe Fläche) liegt im Grazer Bezirk Geidorf, zwischen der Schubertstraße und der Leechgasse. Es umfasst die folgenden Grundstücke:

- Gst. Nr.: 2534
- Gst. Nr.: 2535/1
- Gst. Nr.: 2533
- Gst. Nr.: 2535/3
- Teile von Gst.Nr.: 2535/2

Die Gesamtausdehnung des Wettbewerbsgebietes beträgt **2.767m²**.

Der Geländehöhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt (+ 366,16 ü. WN) und dem niedrigsten Punkt (+ 365,67 ü. NW) beträgt rd. 0,5 m.

C.4 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

Der qualitative und quantitative Raumbedarf der Universität Graz für das **ZWI – Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer** ist in der Beilage D2.1: Formblatt Flächennachweis im Detail beschrieben.

Im Folgenden wird die Beilage D2.1 in einer Kurzübersicht zur Orientierung zusammengefasst. Die nachfolgende Auflistung fasst jedoch lediglich die wesentlichen Bereiche zusammen und ersetzt nicht die Inhalte der Beilage D2.1, die bei der Ausarbeitung des Wettbewerbsprojektes in vollem Umfang und vollinhaltlich zu berücksichtigen sind.

Das Raum- und Funktionsprogramm umfasst folgende Bereiche:

BEREICHE
<p>ZWI Zentrum für Wissens- und Innovationstransfer</p> <ul style="list-style-type: none"> Foyer - Cafe Konferenzbereich Coworkingbereich Bürobereich
<p>ÖH und Servicecenter</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereich ÖH Servicecenter / Druckerei
<p>Allgemeinflächen [Ver- und Entsorgung, Sanitär, Technik etc.]</p>

Die Flächenangaben in den Formblättern sind Zielwerte, die möglichst erreicht, im Sinne eines wirtschaftlichen Ergebnisses jedoch nicht überschritten werden sollen.

Die lt. beiliegendem Formblatt Flächennachweis (Beilage D2.1) ausgewiesenen Räume von KG bis OG 5 (OG6) sind - sofern vorgegeben - im jeweils angegebenen Geschoss zu positionieren.

C.5 BEBAUUNGSBESTIMMUNGEN

Die Bebauungsmöglichkeit lt. derzeit gültigem Flächenwidmungsplan 3.0 und Entwurf 4.0 (siehe Beilage D1.2) sieht folgendes vor:

1. Dichte (= BGF/GRDFL): max. **0,5 – 2,5**

Grundlage ist die Grundstücksfläche **2.706m²** (Achtung: entspricht nicht der Größe des Wettbewerbsgebietes!)

Die Bebauungsdichte ist zu berechnen. Es sind sämtliche Bruttogeschoßflächen nachzuweisen und in das Formblatt Objektkennwerte (vgl. Beilage D2.2) einzutragen; auch jene des zu erhaltenden Gebäudes Schubertstraße 6A.

2. Die Tiefgarage muss eingeschossig ausgeführt werden; eine Maximierung der Stellplätze wird gefordert.

3. Gebäudehöhe:

die Gebäudehöhe wird für Erweiterungen im Bereich südlich des Bestandsobjekts Schubertstraße 6a mit max. 20m festgelegt. Für den nördlich des Bestandsobjekts Schubertstraße 6a gelegenen Bereich wird eine Gebäudehöhe von max. 24m festgelegt.

4. Anordnung der Baukörper am Grundstück: Nord – und südseitiger Zubau zum Bestandsgebäude Schubertstraße 6a.
5. Das **Gebäude Schubertstraße 6** ist nicht erhaltenswert und soll abgebrochen werden.
6. Das **Gebäude Schubertstraße 6a** ist erhaltenswert und darf nicht abgebrochen werden. Änderungen am Gebäude sind gemäß Rahmengutachten ASVK [vgl. Beilage D3.4] möglich.
7. Die Abstandsbestimmungen zu den Nachbargrundgrenzen sind gemäß Steiermärkischem Baugesetz einzuhalten. An der westlichen Grenze des Wettbewerbsgebietes sind, sofern nicht andere Einschränkungen einen größeren Abstand notwendig machen, nur die Grenzabstände einzuhalten [zu Gst.Nr.: 2535/2].
8. Im Bereich der Leechgasse ist eine zusätzliche Abtretung von 2,0m notwendig (Gst.Nr.: 2535/3 und 2535/2).
9. Im südwestlichen Bereich des Wettbewerbsgebietes befindet sich ein schützenswerter Baum [Naturdenkmal!]; für diesen gilt die Schutzzone lt. Beilage D3.3.1. Diese ist von jedweder ober- und unterirdischen Bebauung freizuhalten.
10. Das Südostseitig gelegene Lagergebäude ist abzubrechen.
11. Auf dem östlichen Nachbargrundstück (Gst.Nr.: 2590/2) soll direkt an der Grundgrenze zukünftig ein Geh- und Radweg zwischen Merangasse und Schubertstraße geführt werden. Ostseitig davon könnte eine Verbauung entstehen (eventuell universitäre Nutzung; zukünftiger städtebaulicher Wettbewerb). Dem entsprechend sollten die ostseitigen Fassaden der zu planenden Gebäude berücksichtigen, dass diese zukünftig Hauptfassaden sind, die dem Geh- und Radweg zugewandt sind (siehe auch Beilage D3.3.2, Städtebaulich- Raumplanerische Stellungnahme).
12. Auf die Bebauungsbestimmungen gemäß Beilage D3.3.2 Städtebaulich- Raumplanerische Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Graz wird verwiesen.
13. Weiter ist das Rahmengutachten der Grazer Altstadt-Sachverständigenkommission vom 21.12.2016 (siehe Beilage D3.4) zu berücksichtigen.
14. Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

C.6 **STELLUNGNAHME BUNDESDENKMALAMT (IM ANLASSFALL)**

Eine Stellungnahme hinsichtlich der Nicht-Erhaltenswürdigkeit der Gebäude Schubertstraße 6 und Schubertstraße 6A liegt vor. Seitens der Altstadtsachverständigenkommission ist das Gebäude Schubertstraße 6A jedoch als erhaltenswürdig eingestuft, siehe Beilage D3.4

C.7 **SONSTIGE VORGABEN**

Fluchtwegsituation:

Die Fluchtweglängen sind nach der aktuell gültigen OIB und TRVB und dem Arbeitnehmerschutzgesetz bzw. der aktuell gültigen Arbeitsstättenverordnung zu bemessen.

Brandschutz: Nach Baugesetz, OIB und einschlägigen Normen.

Barrierefreiheit:

Das Projekt muss den Anforderungen für Behinderte gem. ÖNORM B 1600 i.d.g.F. entsprechen sowie Barriere frei im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F. sein. Für die barrierefreie Erschließung ist in den Neubauteilen eine Liftanlage über alle Geschosse einzuplanen. Im Bestandteil ist eine Liftanlage vorhanden.

Eine barrierefreie Anbindung zwischen dem Bestand und den Neubauteilen ist zumindest in einer Ebene herzustellen.

- **Erschließung Öffentlicher Verkehr, Fuß- und Radverkehr**
Das Projektgebiet ist im öffentlichen Verkehr gut erschlossen. Busverbindungen werden sowohl über die dem Wettbewerbsgebiet angrenzende Schubertstraße und Leechgasse geführt. Eine Durchwegung des Wettbewerbsgebietes zwischen den oben genannten Straßen sollte für FußgängerInnen und RadfahrerInnen möglich sein.
- **Lieferzonen und Feuerwehzufahrten**
Sowohl von der Leechgasse als auch von der Schubertstraße aus sind zwei Feuerwehzufahrten vorgegeben, die für die bestehenden Gebäude (Studentenheim) notwendig sind, aber auch für die neuen Gebäudeteile benötigt werden. Diese beiden Bereiche dürfen weder bebaut noch überbaut werden, jedoch ist eine Nutzung für die Zufahrt der Tiefgaragenabfahrt im Süden möglich.
- **Ruhender Verkehr (Fahrrad und Kfz)**
Die notwendigen Parkplätze sind in einer Tiefgarage im südlichen Teil des Grundstückes unterzubringen. Die Anzahl der Parkplätze in der max. eingeschossigen Tiefgarage soll maximiert sein. Der Nachweis bezüglich der geforderten Stellplätze nach Stmk. Baugesetz ist nicht notwendig.
- **Umweltfreundliche Mobilität**
Generell soll im Planungsgebiet den FußgängerInnen und RadfahrerInnen Priorität eingeräumt werden.
- **Technische Aufschließung**
Das Bearbeitungsgebiet weist folgende technische Aufschließungen auf:
Die Liegenschaft ist hinsichtlich Medienversorgung gut erschlossen.

Strom: Die Bestandsgebäude werden über am Grundstück befindliche Stromversorgungen erschlossen.

Fernwärme: Die Bestandsgebäude werden über am Grundstück befindliche Fernwärmeversorgungen erschlossen. Eine Fernwärmehauptleitung quert das Grundstück westseitig von Nord nach Süd. Diese kann aber im Bedarfsfall verlegt werden.

Ferngas: Bestandsleitungen sind am Grundstück vorhanden.

Kanal: Die Bestandsgebäude sind an den Kanal angeschlossen. Hauptkanalleitungen befinden sich sowohl in der Leechgasse, als auch in der Schubertstraße.

Wasser: Die Bestandsgebäude sind an das Wasserleitungsnetz angeschlos

sen. Hauptleitungen befinden sich sowohl in der Leechgasse, als auch in der Schubertstraße.

C.8 **KOSTENBERGRENZE**

Seitens der Auftraggeberin sind Nettobaukosten (NBK lt. ÖNORM B 1801-1) in der Gesamthöhe von EUR **12.000.000,00.-** für die Kostenbereiche 2 bis 4 und 6 für die Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit und nachfolgender Verwirklichung der Bauabsicht ermittelt worden und stellen die zwingend einzuhaltende Kostenobergrenze dar. Diese Kostenobergrenze stellt das maximal zur Verfügung stehende Budget für das gegenständliche Projekt dar. Dieses Budget lässt keine Schwankungsbreite nach oben zu - Schwankungsbreiten nach oben sind in der Kostenobergrenze bereits enthalten und eingerechnet. Mit der Abgabe der Wettbewerbsarbeit nehmen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer diese Kostenobergrenze zur Kenntnis und bestätigen, dass ihre Wettbewerbsarbeit innerhalb der Kostenobergrenze realisiert werden kann. Des Weiteren verpflichten sie sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung, die im (nachfolgenden) Verhandlungsverfahren vertraglich vereinbarte Kostenobergrenze einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.11.2.2) verpflichtet.

C.9 **TERMINZIEL**

Dem gegenständlichen Projekt liegt der vorliegende Grobterminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeit bestätigen die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigen ferner, in ihrem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.11.2.3) verpflichtet.

Terminplan:

Planungsbeginn:	Sommer 2017
Ansuchen um Baubewilligung:	Frühjahr 2018
Rechtskräftige Baubewilligung:	Herbst 2018
Baubeginn:	Herbst 2018
Inbetriebnahme und Besiedelung:	Sommer 2020

C.10 **ENERGIEZIEL**

Bei der Realisierung des gegenständlichen Projektes wird seitens der Auftraggeberin folgender Energiestandard vorgegeben:

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts fest. Die Ausloberin legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes und daher auf die Beurteilung der jeweiligen ganzheitlichen Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepte der eingereichten Entwürfe. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima [hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität] und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen. Beiträge zur Gesamtenergieeffizienz der Stadt durch städtebauliche Überlegungen (z.B. urbane Dichte, Mischnutzung, Minimierung des Verkehrs) sind ebenfalls von Bedeutung. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben den Zusammenhang zwischen der geistigen Leistungsfähigkeit und der Qualität des thermischen Raumklimas und der Raumluftqualität nachgewiesen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer Bildungseinrichtung natürlich besondere Bedeutung zukommen. Eine Klimatisierung der Räume ist nicht angedacht, deswegen ist auf die sommerliche Überwärmung planerisch zu reagieren.

Die Beheizung soll via Fernwärme erfolgen; die Übergabestationen sind in den Untergeschossen zu situieren.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit, im Fall der Beauftragung mit der Planung die vertraglich vereinbarten Energieziele im Zuge der Vorentwurfsplanung und Entwurfsplanung einzuhalten.

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer sind zu einer Stellungnahme gem. Pkt. C.11.2.4) verpflichtet.

C.11 WETTBEWERBSARBEIT – ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

Die abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bezeichnungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen, eine Überprüfung der Flächen- und Kubaturberechnungen erfolgt durch die Vorprüfung.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit der Verfasserin / dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit nicht zur Beurteilung durch das Preisgericht herangezogen.

C.11.1 PLANTEIL

Folgende Plandarstellungen sind gefordert:

C.11.1.1 Lageplan M 1: 500 (genordet)

Bebauungsvorschlag mit Darstellung der äußeren Erschließung (Parkplätze für PKW, Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen, Zu- und Abfahrten Tiefgarage).

- Einzutragen sind die Abstände zu den Grundgrenzen und die Geschossanzahl.
- Ein Höhenbezugspunkt ist in Abstimmung mit dem Niveau des Erdgeschosses des Bestandsgebäudes Schubertstraße 6a anzugeben: **367,71** = 0/-00 Erdgeschoss Fußbodenoberkante
- Nachweis der eingehaltenen Bebauungsdichte und Abstände lt. Plan Wettbewerbsgebiet
- Konzept für Brandabschnitte
- Fluchtwegekonzept
- Einzuhalten ist das folgende Farbschema:

<u>Fußwege, Grünflächen:</u>	<u>Grün</u>
<u>Baukörper Bestand:</u>	<u>Grau</u>
<u>Baukörper Neu:</u>	<u>Weiß</u>

C.11.1.2 Geschoßgrundrisse M 1: 200 (genordet)

Grundriss Erdgeschoß mit Darstellung der Außenanlagen, der oberirdischen Geschoße und der Untergeschoße mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm sowie Gebäudehauptmaßen.

- Einzuhalten ist das folgende Farbschema:

<u>Verkehrsflächen:</u>	<u>Gelb</u>
<u>Sanitärflächen:</u>	<u>Hellblau</u>
<u>Wände, Bauteile:</u>	<u>Grau</u>
<u>Technikflächen:</u>	<u>Dunkelblau</u>

C.11.1.3 Schnitte M 1: 200

Entwurfsrelevante Schnitte (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, Geschoß- und Raumhöhen, sowie geländebezogenen Höhenkoten.

C.11.1.4 Skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung des Fassadensystems M 1: 50

C.11.1.5 Verständliche Darstellung des statisch-konstruktiven Systems für das Bauwerk (Systemskizze, Axonometrie etc.).

C.11.1.6 Ansichten M 1: 200

Entwurfsrelevante Ansichten mit Gebäude-, Geschoss- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten.

C.11.1.7 Schaubild(er)

Es sind **zwei** Schaubilder zugelassen. Zwingend gefordert ist ein Schaubild mit Blickwinkel aus der Schubertstraße, Blickrichtung Süden (siehe Lageplan!). Ein zweites Schaubild ist frei wählbar.

Erwartet wird eine grafische Darstellung in angemessener Form, die die entwurfsrelevanten Parameter verdeutlicht.

C.11.1.8 Prüfpläne

Eine Parie lesbar (!) bemaßter Prüfpläne im Maßstab M 1:500 mit Farbschema wie oben vorgegeben ist gefordert.

C.11.2 BEILAGEN ZUM PLANTEIL

Für die Beilagen C 11.2.1-C 11.2.4 sind insgesamt max. 2 Seiten DIN A 3 vorzusehen!

C.11.2.1 Projektbeschreibung

Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:

- Architektonische Aspekte
- Funktionale Aspekte
- Ökonomische, Ökologische Aspekte
- Städtebauliche Aspekte

C.11.2.2 Kostenobergrenze

Zur Orientierung der / des Wettbewerbsteilnehmenden wird die Vorgangsweise und die zugrunde gelegten Richtwerte, nach denen der Kostenrahmen von der Ausloberin ermittelt wurden, angegeben.

Exemplarisch sind folgende Richtwerte angeführt:

- | | | |
|---------------------------------|---|------------------------------------------------|
| ▪ Funktionssanierung Bestand: | € | 1.500,00.- /m ² NRF |
| ▪ Neubau Bauteile Nord und Süd: | € | 1.800,00.- / m ² NRF |
| ▪ Neubau Tiefgarage: | € | 850,00.- /30m ² xAnzahl Stellplätze |

Die Überprüfung einer Wettbewerbsarbeit auf Einhaltung des Kostenrahmens durch die Vorprüfung wird unter Anwendung der gleichen Vorgangsweise und Richtwerte wie bei der Ermittlung des Kostenrahmens durchgeführt. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den statistischen Kennwerten vom Preisgericht als Grundlage für die Beurteilung eines Wettbewerbsprojektes nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit herangezogen.

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmenden erübrigt sich hiermit. Eine kurze schriftliche Stellungnahme zur Einhaltung des Kostenrahmens ist beizulegen.

C.11.2.3 Termine

Kurze, schriftliche Stellungnahme zur Terminzielvorgabe der Auftraggeberin, bezogen auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit.

C.11.2.4 Energie

Grundsätzliche auf die gegenständliche Wettbewerbsarbeit bezogene Überlegungen über Maßnahmen zur Energieeffizienz (Orientierung des Objektes, Baukörperform, Raumanordnung im Geschoß, Außenflächengestaltung, Heizung, Lüftung, Belichtung) zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten in Form einer kurzen schriftlichen Stellungnahme.

C.11.2.5 Statistische Vergleichswerte: Formblatt Flächennachweis

Flächen sind unter Verwendung des Formblattes D.2.1.anzuführen.

Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Flächeninhalte des Projektes sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

C.11.2.6 Statistische Vergleichswerte: Formblatt Objektkennwerte

Flächen sind unter Verwendung des Formblattes D.2.2.anzuführen.

Die in der Wettbewerbsarbeit erzielten Rauminhalte sowie Bruttogeschossflächen des Projektes sind auf Grundlage der ÖNORM B 1800 in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

C.11.2.7 Digitale Daten für Vorprüfung und Publikation

Daten für die Vorprüfung

- Formblatt Flächennachweis und Objektkennwerte gemäß Beilage D.2.1 u D2.2
- Prüfpläne im Format DWG in der gemäß Pkt. C.11.1.8 geforderten Ausführung
- Präsentationspläne im Format PDF
- Beilagen gemäß Pkt. C.11.2

Daten für die Publikation

- Kompletter Plansatz im Format PDF, Mindestauflösung 300 dpi
- Präsentationspläne verkleinert auf Format DIN A4 im Format PDF
- ein Schaubild im Format jpg

C.11.2.8 Beilagenverzeichnis

Eine Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen ist beizulegen.

C.11.3 Modell M 1: 500

Ein Baumassenmodell (Ausführung Weiß Matt) ist gefordert. Die Modelleinsatzplatte umfasst nicht das gesamte Wettbewerbsgebiet. Das darauf befindliche Bestandsgebäude Schubertstraße 6a ist von den Wettbewerbsteilnehmenden herzustellen. Im Südosten sind die gegebenenfalls überstehenden Bauteile auch als solche auszuführen (das Wettbewerbsgebiet ist größer als die Modelleinsatzplatte!).

C.12 VERFASSERBRIEF

Der Verfasserbrief ist mit folgendem Inhalt einzureichen:

- a) Verfasserblatt gemäß beiliegendem Formblatt: Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters zu enthalten:

- die Telefonnummer,
- die Telefaxnummer,
- die E-Mail-Adresse, sowie
- die Bankverbindung der Teilnehmerin / des Teilnehmers (Vertretungsbefugten).

b) Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gemäß § 71 BVergG (siehe B.4.3.) beizufügen.

Der (die) Nachweis(e) der Befugnis hat durch Vorlage der im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung oder einer Urkunde betreffend die im Herkunftsland des Unternehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation zu erfolgen,

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

C.13 **VERPACKUNG UND KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN**

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gekennzeichnet ist.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, 8010 Graz, Schönaugasse 7/1“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Pkt. A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.14 **FORMATE UND DARSTELLUNG DER PRÜF- UND PRÄSENTATIONS-PLÄNE**

Präsentationspläne sind auf **2 Blätter** im Format **B = 900mm und H = 1.500mm** beschränkt, wobei gilt:

- Pläne sind gerollt einzureichen – nicht aufkaschiert!
- Grundrisse genordet. (Nordpfeile sind einzutragen).
- Das vorgegebene Farbschema ist einzuhalten.
- Eine Kurzbeschreibung der Entwurfsidee ist auf den Plänen unterzubringen!

C.15 DIGITALE DATEN

Sämtliche Unterlagen sind auch in digitaler Form auf Datenträger beizulegen und wie folgt abzuspeichern:

- Trennung nach Daten für die Vorprüfung und Daten für die Publikation (eigene Ordner und/oder Datenträger)
- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer:
z.B. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“
- Bilder und grafische Darstellungen im Dateiformat JPEG
- Auflösung: mind. 300 dpi
- Größe: mind. 22 x 15cm
- Größe: max. DIN A3
- Texte und Tabellen als PDF
- Tabellen im EXCEL-Format (Formblätter für Flächen- und Kubaturnachweis)
- Pläne im DWG-Format für die Flächen- und Kubaturüberprüfung durch die Vorprüfung:
Flächen lt. Raum- und Funktionsprogramm als Polylinien getrennt nach Nettoraumflächen (NRF) und Bruttogrundflächen (BGF) lt. ÖNORM B 1800
- Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf Format DIN A3

Für die Publikation der Wettbewerbsarbeiten auf <http://www.architekturwettbewerb.at> sollen die Projektdaten wie folgt abgespeichert werden:

- eindeutige Dateibenennungen mit vorangestellter Kennziffer; z.B. „Kennziffer_Dateibezeichnung.pdf“
- Dateigrößen sämtlich kleiner 1MB
- alle Plantafeln im PDF-Format, verkleinert auf DIN A4 (Auflösung min. 150 dpi)
- eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im JPG-Format
- Erläuterungsbericht als PDF

D BEILAGEN

D 1 Planbeilagen [*dwg; *dxf bzw. *pdf, *jpg.]

D1.1 Lageplan [mit Höhenangaben und Wettbewerbsgebiet]

D1.1.1_Lageplan Vermesser

D1.1.2_Lageplan Baunet GmbH.

D1.2 Auszug Flächenwidmungsplan

D1.2.1_Auszug Fläwi 3.0

D1.2.2_Auszug Fläwi 4.0/Entwurf 2

D1.3 BIG Bestandspläne Schubertstraße 6A

D1.4 Vermesser Bauaufnahmen Schubertstraße 6A

D1.5 Modelleinsatzplattenplan

D 2 Formblätter [Format DIN A3, *.xlsx; *.pdf]

D2.1 Formblatt Flächennachweis

D2.2 Formblatt Objektkennwerte

D 3 Sonstige Beilagen [* .docx; *.jpg; *.pdf]

D3.1 Luftbild

D3.2 Fotos - Bestand

D3.3 Gutachten Stadtplanung

D3.3.1 Freihaltezone

D3.3.2 Städtebaulich-Raumplanerische Stellungnahme des Stadtplanungsamtes

D3.4 Rahmengutachten Altstadt Sachverständigenkommission (ASVK)

D3.5 E-Mail Stellungnahme Bundesdenkmalamt (BDA)

D3.6 Grundrisse KG und EG Studentenheim

D3.6.1_KG

D3.6.2_EG

D3.7 VerfasserInnenbrief

D3.8 Muster BIG GPL Vertrag